

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

W10 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

160903 - Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Brand-
fördernd

Beim Erwärmen explosionsfähig.
Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen.
Gefahr ernster Augenschäden.
Reizt die Atmungsorgane. Zersetzungsgefahr.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



Ätzend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Kühl aufbewahren.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nicht rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Verunreinigungen schützen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Atemschutz: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Kombinationsfilter: NO-P3.
Handschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Chemikalienschutzschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz: S36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Keine Lederhandschuhe benutzen. Keine Schutzkleidung tragen, die Baumwolle enthält.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser
112 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S23 - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit Wasser verdünnen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Kleine Mengen: Mit Wasser verdünnen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Verschüttetes Produkt

nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. (Zersetzungsgefahr.)

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Verpackung: Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.